

# KONZEPT

zur Beseitigung von Schrottfahrrädern im öffentlichen Straßenland durch das Ordnungsamt Mitte



<b>Stand</b>	<b>Version</b>	<b>Änderungsgrund</b>	<b>Autor*in</b>	<b>Bemerkungen</b>
03/2026	1.0		Ord Stab 30 Ord AL (k)	

## Inhalt

Konzept zur Beseitigung von Schrottfahrrädern im öffentlichen Straßenland durch das Ordnungsamt Mitte .....	3
Präambel.....	3
1.    Begriffsdefinitionen .....	3
1.1.    Schrottfahrräder .....	3
1.2.    Aufgegebene Fahrräder.....	4
1.3.    Fundfahrrad.....	4
1.4.    Öffentlicher Raum .....	5
2.    Umgang mit Meldungen von Schrottfahrrädern.....	5
2.1.    Eingang von Meldungen in AMS.....	5
2.2.    Sammellisten.....	6
2.3.    „nichtidentifizierbare Schrotträder“ .....	6
2.4.    Prüfung des Anliegens .....	7
3.    Taskforce Schrottfahrräder.....	7
4.    Fahrzeug- und Werkzeugnutzung .....	8
5.    Initiativen.....	8
6.    Evaluierung .....	9

# Konzept zur Beseitigung von Schrottfahrrädern im öffentlichen Straßenland durch das Ordnungsamt Mitte

## Präambel

Im Bewusstsein der Bedeutung einer lebenswerten und nachhaltigen Stadt für alle Bürger\*innen im Bezirk Mitte, besteht die Notwendigkeit, öffentliche Räume von verkehrsbehindernden und optisch beeinträchtigten umweltbelastenden Schrottfahrrädern zu befreien. Schrottfahrräder – also dauerhaft abgestellte oder stark beschädigte, nicht mehr verkehrstaugliche Räder – beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern nehmen funktionsfähigen Fahrrädern wertvolle Abstellflächen. Zudem können sie durch Rost, abbaubare Kunststoffe, Schmierstoffe und andere Materialveränderungen Schadstoffe freisetzen und verhindern, dass wertvolle Rohstoffe wie Metalle und Gummi zeitnah recycelt werden. Das vorliegende Konzept soll daher durch klare Regelungen und praktikable Maßnahmen die zügige Identifizierung, Kennzeichnung und fachgerechte Entsorgung von Schrottfahrrädern sicherstellen.

## 1. Begriffsdefinitionen

### 1.1. Schrottfahrräder

Ein Schrottfahrrad ist ein im öffentlichen Raum abgestelltes gebrauchsuntaugliches Fahrrad, das nur mit sehr großem Aufwand wieder gangbar gemacht werden könnte und daher als Abfall im Sinne des KrWG klassifizierbar ist. Indikatoren können sein:

- Starke Beschädigungen, die **nicht** mehr durch einfache Handgriffe fahrbereit gemacht werden können (wie z. B. Aufpumpen des Reifens, Anbringen eines Sattels mittels Schnellspanner)
- Das Fehlen elementarer Teile oder deren Defekt (Reifen, Bowdenzüge und Bremsen, Gabel, Pedale, Sattel ohne Schnellspanner fehlt)

- Ein bei objektiver Betrachtungsweise wirtschaftlicher Totalschaden
- Rad ist ein Sammelpunkt weiterer Abfälle von Dritten

## **1.2. Aufgegebene Fahrräder**

Ein Fahrrad gilt als aufgegeben, wenn die Eigentümerin bzw. der Eigentümer erkennbar auf das Eigentum verzichtet. Diese Verzichtsabsicht zeigt sich meist erst nach dem Abstellen und ist aus dem Zustand und den Begleitumständen des Rades zu schließen. Ein vorhandenes Schloss spricht zunächst gegen eine Eigentumsaufgabe, kann aber durch spätere Anzeichen wie Schäden oder Vernachlässigung widerlegt werden.

Diese fahrbereiten oder einfach fahrbereit zu machenden Fahrräder, erwecken durch folgende Indikatoren den Anschein, dass sie seit längerer Zeit nicht mehr bewegt wurden:

- Laub und/oder Müll im Fahrradkorb,
- vermooster Sattel und/oder Lenkergriffe
- Moos am Rad
- Grünbewuchs des Abstellortes
- rostige Kette
- platter Reifen
- Sattel oder Rad fehlt bei Schnellspanner
- Rad ist ein Sammelpunkt weiterer Abfälle von Dritten

## **1.3. Fundfahrrad**

Ein Fahrrad gilt als Fundsache, wenn es nicht herrenlos, aber besitzlos ist - die Eigentümerin bzw. der Eigentümer hat den Besitz verloren, aber das Eigentum behalten. Nach § 965ff. BGB muss die Finderin oder der Finder den Fund anzeigen, die Sache verwahren und sie der Eigentümerin bzw. Eigentümer herausgeben. Sie bzw. er darf jedoch Aufwendungsersatz verlangen. Bei unverhältnismäßigen Aufbewahrungskosten kann die Sache nach öffentlicher Bekanntmachung versteigert werden; der Erlös ersetzt die Sache. Meldet sich die Eigentümerin bzw. der Eigentümer innerhalb von sechs Monaten nicht, geht das Eigentum auf die Finderin bzw. den Finder über. Da abgestellte Fahrräder meist abgeschlossen sind, gelten sie in der Regel nicht als Fundsache, sondern als noch im Eigentum befindlich; nur in

Ausnahmefällen (z. B. sorglos abgestelltes Rad an entlegener Stelle) kann von einem Fundfahrrad ausgegangen werden.

In Abgrenzung zu den vorgenannten Definitionen, ist hier von noch bestehendem Eigentum auszugehen. Es lässt sich nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen, ob eine Eigentümerin bzw. ein Eigentümer existiert und sich gegebenenfalls melden würde.

#### **1.4. Öffentlicher Raum**

Der öffentliche Verkehrsraum umfasst alle Verkehrsflächen, die nach dem Wegerecht von Bund, Länder bzw. Kommunen dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind (z. B. Straßen, Plätze, Brücken, Fußwege). Ein Verkehrsraum ist auch dann öffentlich, wenn er ohne Rücksicht auf eine Widmung im Eigentum des Landes Berlin steht und entweder ausdrücklich oder mit stillschweigender Duldung der bzw. des Verfügungsberechtigten für jedermann oder aber zumindest für eine allgemein bestimmte größere Personengruppe zur Benutzung zugelassen ist und auch tatsächlich so genutzt wird.

## **2. Umgang mit Meldungen von Schrottfahrrädern**

Eine bildliche Darstellung des neuen Meldeweges findet sich in der Anlage 1.

#### **2.1. Eingang von Meldungen in AMS**

Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt durch die koordinierende Stelle für Schrottfahrräder im Geschäftszimmer des Fachbereiches.

- Eingang Meldung über AMS oder Erfassung der eingegangenen Meldung (über sonstige Kanäle) in AMS (bei Eingang durch Taskforce ist die Schlüsselung „Eigenfeststellung“ zu nutzen).
- Meldungen werden auf Mindeststandards (Foto und/oder min. eine aussagekräftige Beschreibung) geprüft.
- Meldungen welche die Mindeststandards nicht erfüllen, werden zurückgewiesen.

- Im Falle einer gewünschten Rückantwort, wird folgender Standardtext verwendet:

*Vielen Dank für Ihre Meldung. Ohne aussagekräftiges Foto oder Beschreibung des Fahrrades kann diese jedoch nicht weiterbearbeitet werden. Die Meldung wird deshalb auf "erledigt" gesetzt. Sollten Sie Fotos oder weitere Angaben zum Fahrrad haben, übersenden Sie diese bitte in einer neuen Meldung. Wir bitten um Verständnis.*

- Meldungen, welche die Mindeststandards erfüllen, werden **zu einem Anliegen umgewandelt** und in die nach Postleitzahl geordneten Sammellisten erfasst.

## 2.2. Sammellisten

Die Bearbeitung der Sammellisten, sowie die Auftragserteilung an die Taskforce Schrottfahrräder erfolgt durch die koordinierende Stelle für Schrottfahrräder im Geschäftszimmer des Fachbereiches.

- Fahrräder werden über „Maßnahme“ in die entsprechende Sammelliste eingepflegt
- Die Sammellisten dienen der Auftragszuteilung für die tägliche Beräumung der Taskforce Schrottfahrräder

## 2.3. „nichtidentifizierbare Schrotträder“

Schrottfahrräder die als "Haufen, Knäul oder Ähnliches" gemeldet und die in Folge dessen nicht in einzelne beschreibbare Fahrräder oder Teile zu identifizieren sind, werden von der Koordinierenden Stelle für Schrottfahrräder im Geschäftszimmer des Fachbereiches geprüft und final definiert.

- Der „nichtidentifizierbare Fall“ wird als ein Anliegen erfasst und zur Prüfung an die Taskforce Schrottfahrräder weitergereicht.
- Beschwerdeführer\*innen erhalten folgenden Standardtext:

*„Vielen Dank für Ihre Meldung. Der zuständige Bereich wird die Meldung überprüfen und die Entsorgung veranlassen. Das kann jedoch wegen der Wahrung bestimmter Fristen zur Eigentumsklärung längere Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von weiteren Nachfragen zum selben Vorgang ab. Das Anliegen wird nun systemseitig auf erledigt gesetzt.“*

## 2.4. Prüfung der Anliegen vor Ort durch die Taskforce Schrottfahrräder

Es erfolgt eine Prüfung des Fahrradzustandes auf die folgenden Eigenschaften: Schrottfahrrad, unklare Zuordnung, eindeutig kein Schrottfahrrad.

- Eindeutig kein Schrottfahrrad: Keine weitere Maßnahme
- **Schrottfahrrad**: sofortige Beseitigung
- Unklare Zuordnung: **Gelbpunkt**

### Schrottfahrrad

Das Schrottfahrrad wird sofort durch die Taskforce Schrottfahrräder aus öffentlichen Straßenland entfernt und zur Verwertung an die BSR abgegeben.

### Gelbpunkt

- Der Gelbpunkt wird mit einem Kabelbinder am Schrottfahrrad befestigt, Foto(s) gefertigt und die Örtlichkeit sowie Besonderheiten werden notiert.
- Eine Frist von **drei Wochen** wird gesetzt.
- Es erfolgt eine Rückmeldung (Frist, Örtlichkeit, Fotots und eventuelle Besonderheiten) an die Koordinierende Stelle für Schrottfahrräder
- Nach Ablauf der Frist erfolgt die Einsammlung (Taskforce, BSR oder Externe).
- Nach Erledigung erfolgt ein Ergebnis über AMS an Melder\*in.

## 3. Taskforce Schrottfahrräder

Für die Erfassung und Beseitigung der Schrottfahrräder startet ab dem 01.10.2025 eine Taskforce Schrottfahrräder, welche mit Dienstkräften aus der Parkraumüberwachung besetzt wird. Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Teilnahme an einer gesonderten Arbeitsschutzunterweisung
- Umgang mit Winkelschleifer und Bolzenschneider
- Führerscheinklasse B (bis 3,5t) und die Bereitschaft ein entsprechendes Fahrzeug zu führen

Die Taskforce übernimmt im Rahmen des Einsatzes die folgenden Aufgaben:

- selbständige Ermittlung von Schrottfahrrädern (Eigenfeststellungen),
- Beräumung und Verbringung zur BSR

**Wichtig:** Vor den jeweiligen Einsätzen ist Kontakt mit den BSR-Werkshöfen aufzunehmen und es sind die verfügbaren Kapazitäten abzufragen, sodass abgesichert ist, dass die eingesammelten Räder durch die BSR abgenommen werden.

Unterstützt wird die Taskforce durch eine **Koordinierende Stelle für Schrottfahrräder im Geschäftszimmer des Fachbereiches**. Sie übernimmt die (abschließende) Bearbeitung der Meldungen zu Schrottfahrrädern, die Weitergabe der Prüfaufträge an die Taskforce Schrottfahrräder sowie die Kommunikation mit den BSR-Werkshöfen und den Initiativen (siehe Punkt 5).

#### 4. Fahrzeug- und Werkzeugnutzung

Für das Einsammeln und Verbringen der Schrottfahrräder zur BSR stehen der Taskforce zwei eigene Fahrzeuge zur Verfügung. Übergabe und Einweisung erfolgt durch die Fuhrparkverwaltung des Ordnungsamtes. Überdies wird der Taskforce das entsprechende Werkzeug, sowie eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Die theoretische Einweisung in die Werkzeugnutzung erfolgt durch den Arbeitsschutz des Ordnungsamtes. Die Einweisung wird dokumentiert und im Bereich des Arbeitsschutzes aufbewahrt.

#### 5. Initiativen

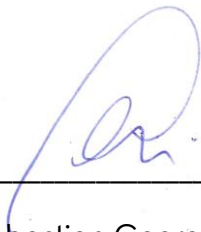
Für die Entfernung von Fahrrädern aus dem öffentlichen Straßenland erfolgt im Zuge der Nachhaltigkeit die Einbindung von Kooperationspartnern in Form von Initiativen, welche eine Verwertung der Räder, bspw. in Form der Aufbereitung, in eigener Zuständigkeit

übernehmen. Für die Einbindung von Initiativen wird vorab eine jeweilige Kooperationsvereinbarung getroffen.

Die Kommunikation zwischen den Initiativen und dem Ordnungsamt hinsichtlich der Einsätze erfolgt durch die Koordinierende Stelle für Schrottfahrräder im Geschäftszimmer des Fachbereiches.

## 6. Evaluierung

Zur Prüfung der Wirksamkeitsorientierung des zielgerichteten Einsatzes der Taskforce Schrottfahrräder erfolgt nach einem Jahr eine erste Evaluierung der bisherigen Ergebnisse. Es wird die Anzahl bearbeiteten Anliegen erhoben und diese ins Verhältnis der noch nicht bearbeiteten Anliegen gesetzt. Zudem wird die Anzahl der insgesamt eingesammelten und verwerteten Schrottfahrräder erhoben. Darüber hinaus wird seitens der Taskforce Schrottfahrräder eine erste Zwischenbilanz gezogen. Nach der ersten Evaluierung, wird diese halbjährlich fortgesetzt. Die Ergebnisse sind von Ord 4 mit Ord AL auszuwerten.



Sebastian Georgi

Leitung Ordnungsamt (komm.)

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnungsamt  
Tel. (030) 90 18-22505  
ordprojekte@bezirksamt-mitte.berlin.de

©Bezirksamt Mitte von Berlin Stand 03/2026

